

# Wahlvorschläge

## Bekanntmachung

## Wahlen

zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft  
am Karlsruher Institut für Technologie  
15. Juli 2024 – 19. Juli 2024

Der Wahlausschuss gibt hiermit die beiliegenden Listen der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft am KIT bekannt. Diese Bekanntmachung ist nicht vor Ende der Wahl zu entfernen.

### Wahltermin

1. Die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft am Karlsruher Institut für Technologie finden von

**Montag, 15. Juli bis Donnerstag, 18. Juli 2024**  
**zwischen 09:30 Uhr und 17:30 Uhr**

**sowie am Freitag, 19. Juli 2024**  
**zwischen 09:30 Uhr und 14:00 Uhr**

statt.

2. Die Standorte der Wahllokale können bald unter [wahl.asta.kit.edu](http://wahl.asta.kit.edu) nachgelesen werden. Für die einzelnen Wahllokale können kürzere Öffnungszeiten gelten. Es besteht keine Bindung an ein bestimmtes Wahllokal.

### Zu wählende Gremien

3. Gewählt werden die Mitglieder des Studierendenparlaments sowie die Fachschaftsvorstände.
4. Das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft am KIT besteht aus 25 Mitgliedern.
5. Die Anzahl der Mitglieder in der Wahl der Fachschaftssprecherinnen beträgt:

|  |   |                           |   |
|--|---|---------------------------|---|
| Architektur                                  | 4 | Maschinenbau              | 3 |
| Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften | 6 | Mathematik                | 3 |
| Chemie und Biowissenschaften                 | 3 | Physik                    | 5 |
| Elektrotechnik und Informationstechnik       | 6 | Wirtschaftswissenschaften | 7 |
| Geistes- und Sozialwissenschaften            | 6 | Informatik                | 3 |
| Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik   | 3 |                           |   |

### Wahlssystem

6. Bei der Wahl des Studierendenparlaments haben Wahlberechtigte
  1. eine Stimme, mit welcher sie eine Liste wählen können (Listenstimme),
  2. fünf Stimmen mit denen sie Kandidierende wählen können (Personenstimmen); Die Personenstimme bestimmt dabei ausschließlich die Reihenfolge der Personen auf der Liste, in welcher die Kandidierenden in das Studierendenparlament einziehen und hat keinen Einfluss darauf, wie viele Mitglieder einer Liste in das Studierendenparlament einziehen; die Stimmen können beliebig kumuliert und panaschiert werden.
7. Bei der Wahl der Fachschaftsvorstände entspricht die Anzahl der zu vergebenden Stimmen der Anzahl der zu wählenden Fachschaftssprecherinnen. Auf eine Person dürfen dabei maximal zwei Stimmen kumuliert werden.
8. Es darf nur mit den amtlichen Stimmzetteln des Wahlausschusses gewählt werden.
9. Wahlberechtigte weisen sich durch Vorlage des Studierendenausweises oder eines Immatrikulationsnachweises zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis aus.

### Briefwahl

10. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht die Möglichkeit haben die Abstimmung an einer der Wahlurnen vorzunehmen, können bis Montag, den 08. Juli 2024, beim Wahlausschuss persönlich oder in Schriftform, Briefwahl beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs beim Wahlausschuss. Die Wahlberechtigten tragen die Kosten der Übersendung der Wahlunterlagen selbst. Eine persönliche Abholung der Wahlunterlagen ist möglich.
11. Das Antragsformular kann online unter [wahl.asta.kit.edu](http://wahl.asta.kit.edu) heruntergeladen werden.

### Hinweise

12. Die Wahl- und Abstimmungsordnung ist online unter [wahl.asta.kit.edu](http://wahl.asta.kit.edu) einzusehen.
13. Rückfragen können per E-Mail an [wahl@asta-kit.de](mailto:wahl@asta-kit.de) direkt an den Wahlausschuss gestellt werden.